

Die Bier einschränkung im Gastgewerbe.

Bekanntlich ist damit zu rechnen, daß der Bierausverkauf wesentlich eingeschränkt wird. Im nachstehenden bringen wir die Meinung eines Wirtes über die zu erwartende Wirkung dieser Regierungsverfügung: Der Vorsteher der Wiener Gastwirtegenossenschaft Gemeinderat Oskar Benz teilte über die voraussichtlichen Wirkungen dieser Verordnung einem unserer Mitarbeiter folgendes mit: Die abermalige Einschränkung der Bierproduktion, die in der Verordnung in Aussicht gestellt wird, dürfte zweifellos einschneidende Folgen im Gasthausbetriebe zeitigen. Schon jetzt sind ungefähr 1500 kleinere Gastwirte auf nur 25 Liter Bier zum täglichen Verbrauch angewiesen. Sollte nun im September — wie vorauszu-
sehen ist — der Konsum auf nur 12 Liter eingeschränkt werden, so werden in vielen Gasthäusern eben hierlose Tage eingeführt werden müssen, um so den Biervorrat zu sammeln und das Bier mit Rücksicht auf die Betriebskosten erst dann zum Ausverkauf zu bringen, bis ein entsprechendes Quantum gesammelt ist. Sollte auch diese letzte Verbrauchsmenge herabgemindert werden müssen, so würde dies zur gänzl. Einstellung des Bierausverkaufs führen. Es wird schon jetzt für die Gastwirte eine Schwierigkeit bedeuten, wenn sie den Gästen nur quotenmäßig das Bier werden teilen müssen.